

Eine wichtige emotionale Stütze

Psychosoziale Prozessbegleitung steht Opfern sexualisierter Gewalt zur Seite

Von Michael Bothner

Regensburg. „Wir wollen, dass Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt verstärkt zur Anzeige gebracht werden.“ Damit hat Landgerichtspräsident Alfred Huber am Mittwoch beim Jahrespresstern ein klaren Auftrag an Polizei, Justiz und auch die Gesellschaft formuliert. Zu hoch sei die Dunkelziffer, zu gering die Zahl der Betroffenen, die Anzeige erstatten. Viele hätten Angst davor, erklärte Simone Seitz. Sie ist seit mehreren Jahren für den Frauennotruf als psychosoziale Prozessbegleiterin direkt an der Seite von Opfern.

Bereits zu Beginn eines Ermittlungsverfahrens kann Seitz konsultiert werden. Sie leiste dann keine juristische Unterstützung. „Wir dürfen nicht über Inhalte der Tat sprechen“, erklärte sie. „Wir konzentrieren uns darauf, wie wir die Betroffenen möglichst stabil durch den Prozessverlauf bekommen.“ Wo das Gericht objektiv sein müsse, stehe sie klar auf der Seite des Opfers und sei eine emotionale Stütze.

Meist kommt es gar nicht zur Anzeige

Generell gilt die Dunkelziffer im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt als extrem hoch, wie das Bundesjustizministerium Anfang dieses Jahres mit einer umfassenden Studie belegte. 90 Prozent der Frauen, die sich überhaupt an Simone Seitz wenden, entscheiden sich gegen eine Anzeige. Das habe unterschiedliche Gründe, erklärte die Sozialarbeiterin. Gerade wenn der Täter aus dem Nahbereich komme, sei die Hemmschwelle hoch. Eine Vergewaltigung sei zudem



Sozialarbeiterin Simone Seitz (Frauennotruf, Mitte) sowie die beiden Sozialpädagogen Regina Berger und Michael Hiltl (Kontakt Regensburg) unterstützen Opfer von Sexualstraftaten.

Foto: Michael Bothner

traumatisierend, die Erinnerungen könnten verschwommen sein und detaillierte Befragungen durch Polizei und Justiz dadurch zur Belastung werden, sagte Seitz.

Laut Corinna Wild, Pressesprecherin des Polizeipräsidiums Oberpfalz, sei dieses Phänomen bei der Polizei noch einmal stärker vorhanden. „Weil wir dazu verpflichtet sind, Fälle zur Anzeige zu bringen, wenn sie uns bekannt werden, brechen Betroffene die Beratungsgespräche bei uns oft vorzeitig ab.“ Gleichzeitig müssten sie detaillierte Fragen zur Beweisermittlung stellen. Ein schwieriger Grat.

Generell seien gerade Kontakte mit Polizei und Justiz sehr belastend, sagte Seitz. Mit Blick auf den möglichen Verfahrensverlauf gebe es viele Fragen. Genau dafür stehe sie dann zur Seite. „Wir gehen ge-

meinsam vorab schon mal zum Gerichtsgebäude und schauen uns alles in Ruhe an.“ Ihre Klientinnen könnten schon einmal im Sitzungssaal Platz nehmen, sich ein erstes Bild machen – ehe sie dem Angeklagten gegenüber sitzen und sich den Fragen von Gericht und Verteidigung stellen müssen.

Während der Prozessphase ist Seitz an der Seite der Betroffenen. Mit dem Urteilsspruch beginne sofort die Nachbereitung, etwa die Vermittlung weiterer Hilfsangebote. Gerade wenn das Gericht eine Tat nicht zweifelsfrei nachweisen könne und es zu einem Freispruch komme, brauche es Betreuung, so Seitz.

Seit 2017 gewährt der Gesetzgeber Opfern sexualisierter Gewalt diese Form der Unterstützung. Allerdings dauerte es in Regensburg mehrere Jahre, ehe das Angebot auf

solide Beine gestellt wurde, wie Landgerichtspräsident Huber erklärte. Seitz etwa machte die Arbeit zunächst freiberuflich zusätzlich zu ihrer Tätigkeit beim Frauennotruf. Generell sei die Entlohnung bescheiden, bei gleichzeitig hohem Arbeitsaufwand. Inzwischen leistet Seitz die psychosoziale Prozessbegleitung unter dem Dach des Frauennotrufs. Seit diesem Jahr gibt es weitere Stellen beim Verein Kontakt Regensburg. Regina Berger hat die mehrere Monate dauernde Weiterbildung abgeschlossen und betreut inzwischen ebenfalls Klientinnen. Je nach Fall könne das mehrere Monate intensive Arbeit bedeuten.

Die psychosoziale Prozessbegleitung sei ein wichtiges Mittel, daran ließ niemand beim Gespräch Zweifel aufkommen. Gleichzeitig müssten eigentlich die Fallzahlen sinken. Das könne nur durch ein Umdenken in der Gesellschaft geschehen, betonte Seitz. Dass das EU-Parlament sich diese Woche auf eine einheitliche strafrechtliche Definition von Vergewaltigung verständigt hat, sieht sie als wichtigen Schritt. Der dabei diskutierte Leitsatz „Nur ja heißt ja“ stelle aus Betroffenen-Perspektive eine Stärkung dar.

Zudem forderte sie eine bessere Sensibilisierung in Polizei und Justiz, etwa durch entsprechende Fortbildungen. Landgerichtspräsident Alfred Huber und Oberstaatsanwalt Theo Ziegler nahmen das als Anregung mit. Zudem begrüßten sie die geplante Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung. Die soll künftig auch in Fällen gravierender häuslicher Gewalt kostenfrei gewährt werden. Eine bessere Vergütung ist geplant. Bestenfalls werde das Angebot noch stärker wahrgenommen, sagte Huber.